Deutschland-Pokal 2026
Gerätturnen weiblich
Ausschreibung

Veranstalter	Deutscher Turner-Bund e.V. Otto-Fleck-Schneise 8, 60528 Frankfurt am Main, Telefon: 069-67801112
Ausrichter **Kontaktperson**	Eintracht Frankfurt e.V. Abt. Turnen Lisa Hohmann, Mail: hohmann@eintracht-frankfurt.de
Termin	**17./18.10.2026**
Wettkampfstätte	Wolfgang-Steubing-Halle, Alfred-Pfaff-Str. 1, 60386 Frankfurt/Main
Zeitplan	Der genaue Zeitplan wird nach Eingang der Meldungen per E-Mail versendet und unter https://www.dtb.de/geraetturnen/termine/ bekanntgegeben.
Wettkämpfe	Die Durchführung der nachfolgenden Wettkämpfe erfolgt grundsätzlich nach dem gültigen Technischen Reglement der FIG, dem gültigen Code de Pointage der WG (ehemals FIG) sowie den WG-Newsletter und den Nationalen Wettkampf- und Wertungsbestimmungen.

WK 21614 **Deutschland-Pokal Altersklasse 14/15 (Jg. 2012/11): LTV Mannschaft**

WG-Wettkampf

Eine LTV-Mannschaft besteht aus 4 Turnerinnen, 4 Turnerinnen können am Gerät starten, die 3 besten Wertungen bilden das Mannschaftsergebnis (4:4:3)
Um die Anerkennung als Mannschaftswertung zu erhalten, müssen mindestens 3 Turnerinnen einer LTV-Mannschaft pro Gerät teilgenommen haben.

WK 21612 **Deutschland-Pokal Altersklasse 12/13 (Jg. 2014/13): LTV Mannschaft**

WG-Wettkampf

Eine LTV-Mannschaft besteht aus 5 Turnerinnen, 5 Turnerinnen können am Gerät starten, die 3 besten Wertungen bilden das Mannschaftsergebnis (5:5:3)

Um die Anerkennung als Mannschaftswertung zu erhalten, müssen mindestens 3 Turnerinnen einer LTV-Mannschaft pro Gerät teilgenommen haben.

WK 21611 **Altersklasse 11 LTV-Mannschaft und Einzelturnerinnen Jahrgang 2015**

Pflichtprogramm AK11*

Eine LTV-Mannschaft besteht aus 4 Turnerinnen, vier Turnerinnen können am Gerät starten, die 3 besten Wertungen bilden das Mannschaftsergebnis (4:4:3)

Um die Anerkennung als Mannschaftswertung zu erhalten, müssen mindestens 3 Turnerinnen einer LTV-Mannschaft pro Gerät teilgenommen haben.

WK 21610 **Altersklasse 10 LTV-Mannschaft und Einzelturnerinnen Jahrgang 2016**

Pflichtprogramm AK 10*

Eine LTV-Mannschaft besteht aus 4 Turnerinnen, 4 Turnerinnen können am Gerät starten, die drei besten Wertungen bilden das Mannschaftsergebnis (4:4:3)

Um die Anerkennung als Mannschaftswertung zu erhalten, müssen mindestens 3 Turnerinnen einer LTV-Mannschaft pro Gerät teilgenommen haben.

Es wird nach den gültigen Pflichtübungen Gerätturnen weiblich leistungsorientiert geturnt. Alle aktuellen Infos hierzu finden Sie im Internet unter:
https://www.dtb.de/fileadmin/user_upload/dtb.de/Sportarten/Ger%C3%A4tturnen/PDFs/allgemein/DTB-Pflicht_2022_AK7-11_Version_3_20230107.pdf

Startrecht	Das Startrecht wird durch die gültige DTB-Wettkampfordnung und die Ordnung der Sportart Gerätturnen geregelt.

Elektronischer Startpass	**Beim Wettkampf sind Turnerinnen startberechtigt, die die lebenslange DTB-ID besitzen und eine gültige Jahresmarke und das Startrecht für „Gerätturnen Einzel“ haben.** **Das gültige Startrecht muss bis zum Meldeschluss vorliegen und kann unter https://turnportal.de beantragt werden.**
Start-berechtigung	Mannschaften Pro Wettkampf kann jeder Landesturnverband **eine** Mannschaft melden. Landesturnverbände, die dem gleichen Bundesland angehören, können Auswahlmannschaften des Bundeslandes an den Start bringen. Diese Regelung gilt dann verbindlich für alle Wettkampfklassen der jeweiligen Veranstaltung. Der Einsatz einer zweiten Landesverbandsmannschaft kann nach Einstufung des Vorjahresergebnisses erfolgen und muss über den Landesturnverband die Landesfachwartin / den Landesfachwart beantragt werden. Eine zweite Mannschaft wird grundsätzlich nur bei nicht ausgelastetem Teilnehmerfeld zugelassen. Die Startberechtigung wird durch den Ausschuss LuN getroffen. Um die Anerkennung als Mannschaftswertung zu erhalten, müssen mindestens 3 Turnerinnen einer LTV-Mannschaft pro Gerät teilgenommen haben. Für die Zuordnung zu einem LTV ist allein die ordentliche Mitgliedschaft eines Vereins in einem LTV ausschlaggebend. Einzelturnerinnen Zusätzlich zur Landesturnverbandsauswahl können zwei Turnerinnen pro AK als Einzelstarterinnen gemeldet werden, wenn sie sich für den Kaderkreis qualifizieren wollen. Die Einzelstarterinnen müssen die Qualifikationspunktzahlen (s.u) bei den entsprechenden Qualifikationswettkämpfen (s. Leitfaden unter *Abschnitt 5.2*.) erreicht haben. Bei Auswahlmannschaften eines Bundeslandes können pro Bundesland 2 Einzelturnerinnen starten. Ein entsprechender Nachweis ist im GymNet unter dem Reiter „Zusatzfragebogen“ (Dateiname: LTV_AKxx_WKBezeichung) unaufgefordert dem Antrag auf Zulassung beizulegen: AK 10 56 Punkte AK 11 58 Punkte AK 12 37 Punkte AK 13 39 Punkte AK 14 41 Punkte AK 15 43 Punkte Falls auf Grund von Verletzung oder Krankheit ein Mannschaftsstart nicht mehr möglich ist, müssen für die verbliebenen Turnerinnen die geforderten Zulassungskriterien für einen Einzelstart nachgewiesen werden. Allgemein Die Wettkampfleitung und/oder der Ausschuss behält sich vor, nach Eingang der Meldungen eine Rangfolge zur Zulassung zu erstellen, und je nach Meldeeingang bei maximaler Auslastung die Zulassung zu beschränken.
Anträge	Anträge jeglicher Art müssen via E-Mail, ausschließlich vom / von der Landesfachwart*in, bis zum **28.09.2026** an die zuständige Wettkampfleitung (konschneid@gmail.com) gerichtet werden. Hierzu ist bitte das folgende Formular zu nutzen: GTw_Leitfaden2026_Anlage2.pdf Nach Entscheidungsfindung des verantwortlichen Gremiums wird die/der Antragsteller*in per E-Mail über die Entscheidung informiert. Anträge auf Startberechtigung müssen **vor** dem Meldeschluss gestellt und die potenziellen Turnerinnen vorab im GymNet gemeldet werden.
Gesundheits-zeugnis	Ein gültiges **Gesundheitszeugnis**, welches nicht älter als 1 Jahr ist und von einem Orthopäden oder einem Facharzt der Sportmedizin ausgestellt ist, muss im Original (analog oder digital) zum Wettkampf mitgebracht werden. Es werden stichprobenartige Überprüfungen vor Wettkampfbeginn vorgenommen. Kann das Gesundheitszeugnis nicht vorgelegt werden, erfolgt der Ausschluss vom Wettkampf. Für Kaderturnerinnen, die nach der zentralen sportmedizinischen Untersuchung eine schwere Verletzung mit Trainingsausfall haben, müssen sich an den festgelegten Bedingungen in den Athletenvereinbarungen halten. Beim ersten Start nach einer Verletzung, ist eine **Bestätigung der Wettkampftauglichkeit durch den behandelnden Arzt (Attest)** bei den entsprechenden Bundestrainer*innen vorzulegen. Dieses gilt für alle Wettkämpfe auf DTB-Ebene.

	Wenn ein vom DTB beauftragter Mediziner vor Ort ist, sind bei einer akuten Verletzung seine Anweisungen zu befolgen.
Geräte	Landematten sind verpflichtend, die Handhabung von zusätzlichen Matten ist im Leitfaden 2026 geregelt.
Musik	Alle Musiken (Kür und Pflicht) werden in den Wettkämpfen von einem Laptop/PC abgespielt. Dazu müssen die Musikdateien aller Turnerinnen im Dateiformat **MP3** bis zum 28.09.2026 in das folgende Portal beim korrekten Wettkampf (+ Altersklasse) hochgeladen werden: Musiken Deutschland-Pokal 2026 der jeweiligen Altersklasse hochgeladen werden. Die Benennung für jede Datei lautet: • Mannschaftswettkämpfe: **LTV_Name_Vorname** (z. B. HTV_Mustermann_Mia) • Einzelwettkämpfe: **Name_Vorname_LTV** (z. B. Mustermann_Mia_Lustiger Turnerbund) Jede Turnerin muss bitte zusätzlich ihre Kürmusik im MP3-Format auf einem eigenen, beschrifteten USB-Stick (Name und Verein) mitbringen.
Einsprüche	Einsprüche müssen bis zur Anzeige der Wertung der nächsten Turnerin am Gerät (für den Fall der letzten Turnerin spätestens zwei Minuten nach Anzeige der Wertung) bei der Kampfrichtereinsatzleitung eingelegt werden. Für den Fall, dass die Kampfrichterleitung nach Rücksprache mit dem D-Kampfgericht feststellt, dass ein offensichtlicher Fehler vorliegt, wird dem Einspruch stattgegeben, ansonsten erfolgt eine Abweisung.
Kampf-richter*innen	Die D1-Kampfrichter*innen werden vom Deutschen Turner-Bund eingesetzt und finanziert. Jeder teilnehmende Landesturnverband muss mindestens ein/e Kampfrichter*in für die gesamte Wettkampfdauer stellen. Landesturnverbände mit Bundesstützpunkt müssen zwei Kampfrichter*innen stellen. Die Übernachtung der Kampfrichter*innen müssen durch die Landesturnverbände selbst bestellt und bezahlt werden. Die finanzielle Abwicklung regelt der Landesturnverband mit seinen teilnehmenden Vereinen eigenverantwortlich. Im Falle, dass die geforderten Kampfrichter*innen nicht für die gesamte Veranstaltung zur Verfügung stehen, ist eine **Kampfrichterpauschale in Höhe von 500,00 € und Kampfrichter*in pro Wettkampftag zu zahlen.** Voraussetzung für den Kampfrichtereinsatz: Min. A-Lizenz (Zyklus 2025 – 2028) sowie der Nachweis über die Teilnahme an der Zusatzqualifikation für das DTB-Pflichtprogramm. Der Nachweis darf nicht älter sein als 2023. Die gemeldeten Kampfrichter*innen müssen an einem E-Learning als Wettkampfvorbereitung teilnehmen. Ohne den Nachweis der Teilnahme am E-Learning ist ein Kampfrichtereinsatz nicht möglich. Nach Meldeschluss erhalten die gemeldeten Kampfrichter*innen alle Informationen, die für die Bearbeitung des E-Learnings wichtig sind. Die Bearbeitung muss **bis zum Mittwoch, den 14.10.2026** abgeschlossen sein. Sollte es durch Abmeldungen, nach Meldeschluss dazu kommen, dass ein Landesturnverband nicht startet, bleibt die Verpflichtung eine/n Kampfrichter*in zu stellen, bestehen.
Meldeschluss **Turnerinnen + Kampf-richter*innen + Trainer*innen** **Meldungen**	**28.09.2026** **Das GymNet schließt am 28.09.2026 um 23:59 Uhr** Es gibt keine Nachmeldefrist. Meldungen, die ab dem 29.09.2026 eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Meldung der Teilnehmerinnen, Trainer*innen und Kampfrichter*innen erfolgt über die Landesfachwarte im GymNet unter Angabe der erforderlichen Zusatzangaben. **Ansprechpartner** **Wettkampfleitung** **und** **Kampfrichtereinsatzleitung** Konstanze Schneider — Selina Planz E-Mail: konschneid@gmail.com — E-Mail: roehrl.selina@gmail.com **GymNet-Verantwortliche**

	Claudia Janecek Deutscher Turner-Bund e.V. Tel. 069-678 01 112 E-Mail: claudia.janecek@dtb.de
Meldeverfahren	**Meldepflicht des LTV/LFW:** 1. Alle Landesturnverbände müssen die Mannschaften mit den geforderten Zusatzangaben im GymNet melden. Mögliche Reserveturnerinnen werden in einer zweiten Mannschaft als „unvollständige Mannschaft“ gemeldet. Nur Turnerinnen, die vorab als Ersatzturnerinnen gemeldet wurden, können im Verletzungsfall zum Einsatz kommen. Mögliche angezeigte Kosten für diese Meldung werden erstattet bzw. nicht eingezogen. 2. Alle Einzelturnerinnen müssen vom LTV/LFW über das GymNet unter Einzelwettkämpfe (mit allen relevanten Zusatzangaben) gemeldet werden. 3. Da für den Einzelstart ein Qualifikationsnachweis erforderlich ist, muss dieser im Reiter „Zusatz-Fragebogen“ als pdf (Dateiname: LTV_AKxx_Wettkampfname“) hochgeladen. 4. Alle Kampfrichter*innen müssen im GymNet unter „Mitarbeiter“ gemeldet werden (unter Angabe der Mailadresse, Lizenz, Nachweis über die Teilnahme an einer DTB anerkannten Pflichtunterweisung aus 2023) 5. Der LTV muss bis Meldeschluss ein **Portraitfoto** (jpg oder png) jeder Turnerin in den folgenden Ordner hochladen (Dateiname: LTV_Name_Vorname_AK): Fotos DPw Das Foto dient zur Ergebnispräsentation in der Halle/Internet und sollte im **Trainingsanzug** vor einem **neutralen und hellen** Hintergrund erfolgen. **Es werden ausschließlich vollständige Meldungen mit allen geforderten Zusatzangaben berücksichtigt.** Ansprechpartnerin bei Meldefragen ist: Claudia Janecek, Deutscher Turner-Bund e.V., Telefon: 069-67801112, E-Mail: claudia.janecek@dtb.de Ansprechpartnerin bei technischen Fragen bzw. zur Vergabe eines GymNet-Accounts ist: Vanessa Ihrig, Deutscher Turner-Bund e.V., Telefon: 069-67801132, vanessa.ihrig@dtb.de
Meldegeld	**Das Meldegeld in der Mannschaft beträgt 25,-€ je Turnerin (max. 150,-€ je Mannschaft).** **Das Meldegeld für die Einzelturnerin beträgt 35,- €.** Sollte die Eingabe ins GymNet im begründeten Ausnahmefall nicht durch den Landesturnverband selbst erfolgen, wird eine **Bearbeitungsgebühr von 10,- € je Turnerin** erhoben. Das Meldegeld wird mit der Meldung fällig und wird bei Nichtantreten nicht erstattet. Die Bezahlung des Meldegeldes erfolgt per Bankeinzug mittels Erteilung einer **Einzugsermächtigung im GymNet,** eine Barzahlung vor Ort ist nicht möglich.
Trainings-möglichkeiten	werden noch bekannt gegeben.
Presse	Pressevertreter und Fotografen müssen sich im Vorfeld der Veranstaltung beim Deutschen Turner-Bund anmelden. Informationen hier sind zu finden unter: DTB Akkreditierung
Veröffentlichung von persönlichen Daten und Bildern	Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem Wettkampf um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Wir behalten uns vor, Bild- und Tonaufnahmen von Beteiligten und Gästen sowie Ergebnislisten zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen, zu verarbeiten und zu verbreiten soweit diese nicht im Einzelfall widersprechen. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6 Abs. 1 Lit. F DSGVO. Das berechtigte Interesse des DTB besteht darin, Veranstaltungen gemäß seiner Satzungsziele durchzuführen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über die Inhalte der Veranstaltungen zu informieren. Eine Beschreibung der Rechte als Betroffener ist in der DTB-Datenschutzerklärung unter www.dtb.de/datenschutz zu finden. Der meldende Verein hat seine Teilnehmer*innen darüber zu informieren.
Schutz vor Gewalt	Dem DTB ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine wichtige Angelegenheit. So wird in der alltäglichen Arbeit in den Turn- und Sportvereinen sowie im Rahmen solcher Veranstaltungen die Sportangebote verantwortungsvoll gestaltet und gleichzeitig die

	Persönlichkeitsentwicklung unterstützt. Ziel ist es, eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Hinsehens zu schaffen. Daher verpflichtet sich der DTB im Rahmen dieser Veranstaltung zu bestimmten Maßnahmen, um alle Beteiligten entsprechend zu schützen: Abwicklung der Anmeldung sowie Bestätigung des Vereins über Kenntnis des Safe Sport Codes sowie Verfügungstellung eines Online-Videos zur Sensibilisierung der Beteiligten in den Vereinen: Prävention von interpersoneller Gewalt im Sport
Anti-Doping	Der DTB legt großen Wert auf sauberen und fairen Sport. Die Veranstaltung wird nach den Vorgaben der nationalen Anti-Doping Bestimmungen, insbesondere dem Regelwerk der NADA, Nationale Anti-Doping Agentur, (NADC mit seinen nationalen und internationalen Standards) und des DTB (DTB Anti-Doping Code) durchgeführt. Mit der Meldung zum Wettkampf unterliegen die Athlet*innen somit den nationalen Anti-Doping Bestimmungen und könnten Dopingkontrollen im Rahmen des Wettkampfes unterzogen werden.

Axel Fries
Vorsitzender des Ständigen Beirats SPORT

Holger Albrecht
Vorsitzender TK Gerätturnen

Jutta Pleines
Mitglied TK Gerätturnen
Leistungs- und Nachwuchsförderung weiblich

Gerben Wiersma
Bundestrainer weiblich

Konstanze Schneider
Beauftragte für leistungsorientierte Wettkämpfe weiblich

Evi Schmidl
Mitglied TK Gerätturnen Wettkampf